

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Integrationsrat	26.06.2019	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	25.06.2019	öffentlich
Schul- u. Sportausschuss	10.09.2019	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.09.2019	öffentlich
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	19.09.2019	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

**Schwerpunkteziele des Kommunalen Integrationszentrums Bielefeld
im Zeitraum 01.01.2020 - 31.12.2021**

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

IR 28.10.2015, HWBA 29.10.2015, SchA 27.10.2015 (Drucksachen-Nr.2164/2014-2020); IR 27.09.2017, SchA 10.10.2017, SGA 10.10.2017, JHA 11.10.2017, HWBA 19.10.2017, Rat 08.11.2017 (Drucksachen-Nr. 5299/2014-2020)

Sachverhalt:

Der Integrationsrat, der Schul- u. Sportausschuss, der Sozial- und Gesundheitsausschuss, der Jugendhilfeausschuss und der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss nehmen die Schwerpunktsetzung des Kommunalen Integrationszentrums (KI) für die Jahre 2020 und 2021 in den beiden Arbeitsbereichen "Integration durch Bildung" und „Integration als Querschnittsaufgabe“ zur Kenntnis:

1. Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bis zum 31.12.2021 bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.
2. Bis zum 31.12.2021 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.

Die Kernaufgaben der Kommunalen Integrationszentren (KI) in den beiden Arbeitsbereichen

1. "Integration durch Bildung"
2. „Integration als Querschnittsaufgabe“

sind im Gesetz benannt (TIntG, NW § 7).

Sie ergänzen in diesem Rahmen die kommunalen Aktivitäten in den Bereichen Bildung und Integration.

Die Vorgabe des Landes für die Förderung der KI sieht vor, orientiert am aktuellen Sachstand und am Bedarf der Kommune, im zweijährigen Rhythmus die Schwerpunktaufgaben in den beiden Bereichen zu überprüfen und festzulegen. Es werden die Aufgaben benannt, für die aus kommunaler Sicht – neben den weiteren Aufgaben des KI - besonderer Handlungsbedarf gesehen wird. Für den Zeitraum 2020 – 2021 steht diese Schwerpunktsetzung und deren Abbildung im obligatorischen Programmcontrolling des Landes an.

1. Schwerpunktziel im Bereich Bildung:

Das aktuelle Schwerpunktziel (Förderzeitraum 2018/2019) im Bereich Bildung lautet:
Um die gleichberechtigte Teilhabe am Bildungssystem zu optimieren, werden Bildungseinrichtungen bei der Entwicklung und Umsetzung von demokratiefördernden, rassismuskritischen Maßnahmen sowie von diversitätsbezogenen Konzepten unterstützt.

Im Hinblick auf die Steigerung der Partizipationschancen von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird die Unterstützung des Systems Schule, bezogen auf die Bereiche der Demokratieerziehung, für ein diskriminierungsfreies Miteinander fortgesetzt. Das bisherige Schwerpunktziel soll für den Förderzeitraum 2020 – 2021 beibehalten werden.

2. Schwerpunktziel im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe:

Das aktuelle Schwerpunktziel (Förderzeitraum 2018/2019) im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe lautet:

Bis zum 31.12.2019 werden zum Abbau von Ausgrenzung und Rassismus innerhalb der Kommune diversitätsbezogene (-bewusste) Öffnungsprozesse initiiert und begleitet.

Eine der Kernaufgaben des Kommunalen Integrationszentrums im Zusammenhang der Zuwanderung bleibt die Förderung interkultureller Öffnungsprozesse als eine Normalität der Migrationsgesellschaft. Die Gestaltung des Integrationsprozesses in der Kommune durch vielfältige Kooperationen und Fortbildungsangebote basiert auch auf dem Integrationskonzept Diversität, Partizipation und Integration der Stadt Bielefeld.

Da diese Prozesse Kontinuität und längerfristige Perspektiven erfordern, ist geplant, sie fortzusetzen. Der zunehmenden Bedeutung der Aufgabe soll auch künftig verstärkt durch Antidiskriminierungs- und Antirassismusaktionen (z.B. im Rahmen des Projekts NRWeltoffen) Rechnung getragen werden.

Dementsprechend soll auch das Schwerpunktziel im Bereich Integration als Querschnittsaufgabe auch für den Förderzeitraum 2020 - 2021 beibehalten werden.

Oberbürgermeister

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.